

IM BLICKPUNKT

KONJUNKTUREFFEKTE DER STEUERREFORM IM JAHR 2001

Im Zuge der Steuerreform werden die privaten Haushalte im kommenden Jahr um 18,9 Milliarden DM und der Unternehmenssektor um 26,5 Milliarden DM entlastet. Hiervon gehen erhebliche positive Konjunkturreffekte auf den Privaten Verbrauch und die unternehmerischen Anlageinvestitionen aus. Doch es gibt im Jahr 2001 auch gegenläufige Fiskaleffekte. Durch die dritte Stufe der Ökosteuer und die infolge höherer Erdölpreise gestiegene Mehrwertsteuerlast werden die Entlastungen der Steuerreform zu etwa zwei Dritteln kompensiert.

iw-trends

Am 14. Juli 2000 ist das „Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung“ verabschiedet worden. Die damit verbundenen Neuregelungen finden auf drei Ebenen statt: bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Abschreibungskonditionen.

Die Reform

1. Reform der Einkommensteuer:

- Der Eingangssteuersatz wird schrittweise von derzeit 22,9 Prozent über 19,9 Prozent (1.1.2001) und 17,0 Prozent (1.1.2003) auf 15 Prozent (1.1.2005) zurückgeführt.
- Im gleichen zeitlichen Rhythmus vermindert sich der Spitzensteuersatz von momentan 51 Prozent über 48,5 Prozent und 47 Prozent auf schließlich 42 Prozent.
- Ab 1. Januar 2001 wird die Gewerbesteuerschuld pauschal mit dem 1,8-fachen des Messbetrages angerechnet.

- Der ermäßigte Tarif auf gewerbliche Einkünfte gemäß § 32c EStG gilt ab dann nicht mehr.
- Erlöse aus Betriebsveräußerungen sind ab Anfang 2001 wieder nach dem modifizierten § 34c des EStG zu besteuern.

2. Reform der Körperschaftsteuer:

- Die Körperschaftsteuersätze werden von derzeit 40 Prozent bei einbehaltenen und von 30 Prozent bei ausgeschütteten Gewinnen ab 2001 auf einheitlich 25 Prozent reduziert.
- Gleichzeitig wird das Vollanrechnungsverfahren durch das Halbeinkünfteverfahren ersetzt.
- Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen bleiben ab Januar 2001 für Körperschaften steuerfrei.

3. Verschlechterung der Abschreibungskonditionen:

- Der Höchstsatz der degressiven Abschreibung auf bewegliches Anlagevermögen geht zum 1.1.2001 von 30 auf 20 Prozent zurück.
- Die Sätze für die lineare Abschreibung von Betriebsgebäuden werden gleichzeitig von 4 auf 3 Prozent reduziert.

Fragestellung

Für den Zeitraum 2001/2005 kumulieren sich die Steuerausfälle, die im Zuge dieser Reformmaßnahmen auftreten, auf 182 Milliarden DM. In dieser Größenordnung werden die Steuerzahler entlastet, die Unternehmen mit knapp 108 Milliarden DM, die privaten Haushalte um 74 Milliarden DM (Tabelle).

In dieser Dokumentation sollen die konjunkturellen Wirkungen dieser Steuerensenkungsprogramme im Jahr 2001 skizziert werden, für das das Institut der deutschen Wirtschaft Köln soeben seine Konjunkturprognose vorgelegt hat (iw-trends, 2000, Heft 4, 5 ff.). Deren Annahmen zur Verwendung und Verteilung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) liegen dieser Rechnung zugrunde.

Im kommenden Jahr wird die Steuerlast um insgesamt 45,4 Milliarden DM reduziert. In dieser Höhe treten 2001 positive Konjunkturreffekte auf.

Tabelle:

Steuersenkungsgesetz und Unternehmensreform: Entlastungseffekte bezogen auf die Steuerlast im Jahr 2000

- in Milliarden DM -

	2001	Nachrichtlich: Kumulierte Entlastungen 2001/2005
Alle Steuerzahler	45,4	181,8
Unternehmen	26,5	107,7
Private Haushalte	18,9	74,1

Quelle: BMF; Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Die Einkommensteuerlast der Privaten Haushalte wird im kommenden Jahr um 18,9 Milliarden DM gesenkt. In dieser Größenordnung werden die verfügbaren Einkommen der Privaten Haushalte aufgestockt. Dieses Zusatzeinkommen kann für vermehrten Konsum verwendet oder gespart werden. Die Sparquote der Privaten Haushalte liegt zur Zeit bei etwa 10 Prozent. In den ersten Schritten der Einkommensteuerreform werden hauptsächlich die unteren und mittleren Einkommensbereiche entlastet, die eine vergleichsweise hohe marginale Konsumneigung aufweisen. Insofern wird nur ein relativ geringer Teil des zusätzlichen Einkommens der Privaten Haushalte gespart werden.

Konsumeffekte

Überdies ist bei den Effekten, die hiervon über die Privaten Verbrauchsausgaben auf die Inlandskonjunktur ausgehen, der Anteil der importierten Konsumgüter zu berücksichtigen. In dieser Rechnung wurde die gesamtwirtschaftliche Importquote (Anteil der Einfuhren von Waren und Dienstleistungen am BIP) des Jahres 1999 in Höhe von knapp 30 Prozent zugrunde gelegt.

Berücksichtigt man außerdem die Anstoßeffekte, die von diesem Zusatzeinkommen auf die Inlandskonjunktur ausgehen, summieren sich die Wirkungen, die letztlich auf den realen Konsum der Privaten Haushalte ausgehen,

auf rund 14 Milliarden DM. Das sind etwa 0,6 Prozent des Privaten Verbrauchs. Anders ausgedrückt:

- Ohne die steuerliche Entlastung der Privaten Haushalte würde der reale Verbrauch im kommenden Jahr nicht wie vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln prognostiziert um 2,3 Prozent, sondern lediglich um 1,7 Prozent steigen.

Steuerentlastung der Unternehmen

Der Unternehmenssektor wird einerseits durch die Senkung der Einkommensteuer- und Körperschaftsteuersätze entlastet. Andererseits werden zur Gegenfinanzierung der Steuerentlastung ab Anfang 2001 die Abschreibungsbedingungen für Betriebsgebäude und für das bewegliche Anlagevermögen verschlechtert. Der sinkenden tariflichen Marginalbelastung der Unternehmensgewinne muss somit die verbreiterte Bemessungsgrundlage gegengerechnet werden. Stellt man diese beiden gegenläufigen Faktoren in Rechnung, ergibt sich für den Unternehmenssektor im Jahr 2001 eine Nettoentlastung in Höhe von 26,5 Milliarden DM. Dies ist eine Durchschnittsbelastung, die sich auf frühere und zukünftige Investitionen bezieht.

Wie die Unternehmen die so vermehrte Liquidität verwenden, hängt von mehreren Faktoren ab, unter anderem von den konjunkturellen Absatzerwartungen, den langfristig konzipierten Investitionsplänen oder von Portfolioabwägungen. Hierbei spielt eine Rolle, dass die ab 2001 verschlechterten Abschreibungsbedingungen die Belastung und Kapitalkosten zukünftiger Investitionen erhöhen. Dies trifft besonders für kapitalintensive Unternehmen zu.

Konjunkturrelevant ist auch, dass die für Anfang 2001 annoncierten Abschreibungsverschlechterungen bei den unternehmerischen Investitionen am Ende des Jahres 2000 Vorzieheffekte auslösen werden, die im Jahr 2001 dann als Nachfrage ausfallen dürften. Diese Verlagerungseffekte sind quantitativ nur schwer abzuschätzen, sie sollten aber in ihrer Dimension nicht überbewertet werden. Denn das Gros der Investitionen ist in langfristigen Investitionsplänen eingebettet, von denen kaum abgewichen werden kann. Überdies sind bei großen Investitionsprojekten die Fristen zwischen Planung und Fertigstellung zu lang, um auf die endgültig im Sommer 2000 verabschiedeten Reformpläne reagieren zu können.

Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Nettoentlastung des Unternehmenssektors in Höhe von 26,5 Milliarden DM im Jahr 2001 überwiegend konjunkturwirksam wird. Hierbei ist bedeutsam, dass die Entlastung der Steuerreform in einem ohnehin recht freundlichen konjunkturellen Umfeld mit steigenden Absatzperspektiven stattfindet. Überdies ist bei den Investoren nach der schwachen Entwicklung während der 90er-Jahre der Erweiterungs- und Modernisierungsdruck groß. Rein rechnerisch kann über die verringerte Unternehmenssteuerlast im kommenden Jahr knapp die Hälfte des nominalen Anstiegs der Bruttoanlageinvestitionen finanziert werden. Auf der Ebene der realen Verwendungsrechnung ergibt sich, dass die Unternehmensteuerreform bis zu 2,4 Prozentpunkten zum erwarteten Anstieg der realen Bruttoanlageinvestitionen in Höhe von 5,3 Prozent beitragen kann.

Nimmt man die hier skizzierten Wirkungen der Steuerreform auf den Privaten Verbrauch und die unternehmerischen Bruttoanlageinvestitionen zusammen, ergibt sich insgesamt ein rechnerischer Effekt von rund 0,8 Prozent des realen BIP. Damit könnte gut ein Viertel des für das kommende Jahr erwarteten Wirtschaftswachstums auf die Effekte der Steuerreform zurückgeführt werden.

Freilich handelt es sich nur um einen Bruttoeffekt. Gegenzurechnen sind die kaufkraftmindernden Effekte, die von der dritten Stufe der Öko-Steuerreform (rund 10 Milliarden DM) und von der infolge gestiegener Erdölpreise höheren Mehrwertsteuerbelastung ausgehen (knapp 3 Milliarden DM). Damit werden beispielsweise bei den Privaten Haushalten von der reformbedingten Steuerentlastung in Höhe von 18,9 Milliarden DM rund zwei Drittel kompensiert. Entsprechend niedriger sind die Konjunkturreffekte der Steuerreform zu veranschlagen. Hierbei ist allerdings im Blick zu halten, dass ohne die dritte Stufe der Ökosteuern die Rentenversicherungsbeiträge im kommenden Jahr höher ausgefallen wären. Dies hätte im Unternehmenssektor die Zusatzkosten erhöht und bei den privaten Verbrauchern das verfügbare Einkommen vermindert.

Oktober 2000

Ralph Brügelmann

Winfried Fuest

The Cyclical Effects of the Tax Reform in 2001

iw-focus

In 2001, the tax reform will relieve private households by 18.9 billion DM and companies by 26.5 billion DM. This will have a substantial positive effect on private consumption and corporate fixed capital formation. Two-thirds of the effect on private households will, however, be wiped out by the third phase of the eco tax reform and the growing turnover tax burden because of rising oil prices.